



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Köln

65  
G 1294

Amtsblatt-Abo online  
Info unter  
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

196. Jahrgang

Köln, 22. Februar 2016

Nummer 7

### Inhaltsangabe:

<b>B</b>	<b>Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</b>			
98.	Öffentliche Belobigung h i e r : Kevin Derycke	Seite 65		
99.	Genehmigungsbescheid für die Firma InfraServ GmbH & Co Knapsack KG, Industriestraße 300, 50354 Hürth – Chemikalienlager in Containern (LCC) – Lageranlage –	Seite 65		
<b>C</b>	<b>Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</b>			
100.	Einladung und Tagesordnung zur Sitzung der Verbandsversammlung für den Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen	Seite 66		
101.	Genossenschaftsversammlung der Sieg Fischerei-Genossenschaft Hennef	Seite 67		
102.	Hinweisbekanntmachung des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur	Seite 67		
			<b>E</b>	
			<b>Sonstige Mitteilungen</b>	
			103. Aufgebot von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen	Seite 67
			104. Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen	Seite 68
			105. Aufgebot von Sparkassenbüchern h i e r : Kreissparkasse Heinsberg	Seite 68
			106. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen	Seite 68
			107. Liquidation h i e r : Deutscher Teckelclub Gruppe Euskirchen e.V.	Seite 68
			108. Liquidation h i e r : Fußballclub Alemannia Ameln e.V.	Seite 68
			109. Liquidation h i e r : Kwa Huruma – Verein zur Förderung benachteiligter Kinder in Kenia e.V.	Seite 68
			110. Literaturhinweis	Seite 68

### **B** **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

#### 98. **Öffentliche Belobigung h i e r : Kevin Derycke**

Bezirksregierung Köln  
Az. 21.04.03.02-R 8/15

Die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Hannelore Kraft, hat Herrn Kevin Derycke aus Rösrath in Anerkennung seiner am 25. Juni 2015 durchgeführten Rettungstat eine öffentliche Belobigung im Namen der Landesregierung ausgesprochen.

Die Ehrenurkunde wurde ihm am 28. Januar 2016 von Landrat des Rheinisch Bergischen Kreises übersandt.

Köln, den 5. Februar 2016  
Bezirksregierung Köln

Im Auftrag  
gez. T o p m a n n

Abl. Reg. K 2016, S. 65

#### 99. **Genehmigungsbescheid für die Firma InfraServ GmbH & Co Knapsack KG, Industriestraße 300, 50354 Hürth – Chemikalienlager in Containern (LCC) – Lageranlage –**

Bezirksregierung Köln  
Az. 53.8851.9.3.1. G-§4-42/14-Ba>>

Köln, den 22. Februar 2016

Aufgrund von § 4 i. V. m. § 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG – Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge – Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I. S. 1274) i. V. m. Nr. 4.1.18 G/E des Anhang 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) in Form der Bekanntmachung der Neufassung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973), wird der Firma

Firma InfraServ GmbH & Co Knapsack KG,  
Industriestraße 300, 50354 Hürth,

auf ihren Antrag vom 18. Juli 2014 die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Lagers für Chemikalien in Containern (LCC) – Lageranlage (Ziffer 9.3.1 G des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) auf dem Betriebsgelände in 50351 Hürth, Gemarkung Hürth, Flur 8, Flurstück 3884 erteilt.

Folgende Maßnahmen werden beantragt:

- Installation von neun Stahlbetonauffangwannen W1–W9 mit Pumpensumpf für die Lagerung von Chemikalien in Containern
- Installation der Sumpfpumpen P1000–P9000 in den Auffangwannen W1–W9
- Installation einer Sprühflutanlage für die Auffangtassen W5 und W6
- Installation von zwei Feuerlöschkanonen
- Installation eines Fahrstreifens für den Containergreifstapler für die Ein- und Auslagerung der Container.

Die Anlage ist entsprechend den Antragsunterlagen, die mit dieser Genehmigung durch Schnur und Siegel verbunden oder im Einzelnen in den Anlagen zu diesem Bescheid bezeichnet sind, zu errichten und zu betreiben, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt wird.

Nach § 13 BImSchG (Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge – Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG vom 14. Mai 1990, BGBl. I S. 880) werden von dieser Genehmigung folgende behördlichen Entscheidungen eingeschlossen:

- a) die Eignungsfeststellung nach § 63 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert am 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154)
- b) die Baugenehmigung nach § 63 der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256) in der zurzeit geltenden Fassung.

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren nach Eintritt der Rechtswirksamkeit mit der Errichtung des Vorhabens begonnen wird und innerhalb eines weiteren Jahres die Inbetriebnahme erfolgt. Die Fristen können aus wichtigem Grund auf Antrag verlängert werden.

Die Genehmigung wird mit den unter Teil 3 aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt (§ 12 Abs. 1 BImSchG).

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln in 50667 Köln, Appellhofplatz schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen -ERVVO VG/FG- vom

7. November 2012 (GV. NRW. 2012 S.548) eingereicht werden. In diesem Fall muss das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen. Der Bescheid und seine Begründung liegen von dem auf diese Bekanntmachung folgenden Tag an zwei Wochen vom

23. Februar 2016 bis einschließlich 7. März 2016

(außer samstags, sonntags und feiertags) an folgenden Stellen zur Einsicht aus: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln, Dezernat 53, Raum K 104, Zeiten: Montag und Dienstag: 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr, 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch bis Freitag: 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr, 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr.

Mit Ablauf dieser Frist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln schriftlich angefordert werden.

Im Auftrag  
gez. B a u l i g

ABl. Reg. K 2016, S. 65

## C      **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

### 100. **Einladung und Tagesordnung zur Sitzung der Verbandsversammlung für den Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen**

Bekanntmachung

Gemäß § 13 der Verbandssatzung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen vom 3. Dezember 1979 i. d. F. der 3. Änderungssatzung vom 4. Dezember 2009 (ABl. Reg. K 2010 S. 31) gebe ich bekannt, dass am Montag, dem 29. Februar 2016, 9.00 Uhr, im Haus der StädteRegion Aachen, Raum B 128, 1. Obergeschoss, Zollernstraße 10, 52070 Aachen, eine Sitzung der Verbandsversammlung stattfindet mit folgender Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Formalien
2. Wahl des Vorstandsvorstehers
3. Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2014

1. Feststellungsbeschluss
2. Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung
3. Entlastung des Verbandsvorstehers
4. Änderung der Satzung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen
5. Verschiedenes

#### Nicht-Öffentliche Sitzung

1. Personalangelegenheiten
- 1.1 Antrag des Studienleiters auf Versetzung in den Ruhestand gem. § 33 Abs. 3 LBG NRW
- 1.2 Bestellung eines/einer neuen Studienleiters/Studienleiter/in – Verfahren, Ablauf
2. Vergütung für die nebenamtliche Tätigkeit der Abteilungsvorsteher des Studieninstitutes und der Abteilungsmitarbeiter/innen

Aachen, den 3. Februar 2016  
Az. 1.10.22

gez. Peter K a p t a i n  
Dezernent  
Vorsitzender der Verbandsversammlung  
ABl. Reg. K 2016, S. 66

#### 101. Genossenschaftsversammlung der Sieg Fischerei-Genossenschaft Hennef Einladung

zur Genossenschaftsversammlung  
der Sieg Fischerei-Genossenschaft  
am Freitag, dem 4. März 2016, um 15.00 Uhr,  
im Landhaus Köpke in Wilberhofen, Engbachweg 26 in  
51570 Windeck/Wilberhofen

#### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Tätigkeitsbericht 2015 des Geschäftsführers
4. Kassenbericht 2015
5. Bericht (zu TOP 4) des Rechnungsprüfungsamtes des Rhein-Sieg-Kreises und Bericht über die interne Rechnungsprüfung
6. Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers
7. Haushalt 2016
8. Fischereiliche Nutzung nicht verpachteter Fließgewässer
9. Wahl eines Vorstandsmitgliedes
10. Anfragen und Mitteilungen

Die Verzeichnisse der Mitglieder, der Werte der einzelnen Fischereirechte einschl. der Grundlagen der Bewertung, Anteil und Umfang des Stimmrechts gem. § 4 der Satzung sowie die detaillierte Darstellung des Haushaltsplans 2016 liegen in der Geschäftsstelle der SFG zur Einsicht aus.

Verhinderungen sind rechtzeitig unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Stimmrechtsübertragung durch Vollmacht zu erklären. Vorbereitete Vollmachten sind beigelegt. Personengemeinschaften und juristische Personen müssen sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Alle Vollmachten bedürfen der Schriftform. Die Stimmrechtsübertragung auf den Geschäftsführer ist ungültig!

Hennef, den 8. Februar 2016

gez. S c h w o n t z e n  
Vorsitzender

ABl. Reg. K 2016, S. 67

#### 102. Hinweisbekanntmachung des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur

Im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln, Nr. 3 vom 25. Januar 2016, wurde die von der Verbandsversammlung des KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister – beschlossene 12. Änderung zur Verbandsatzung öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der zurzeit geltenden Fassung (SGV NRW 202) weise ich auf diese Veröffentlichung hin.

Zweckverband Kommunale Datenverarbeitungszentrale  
Rhein-Erft-Rur

Frechen, den 1. Januar 2016

Dr. L e h m a n n

ABl. Reg. K 2016, S. 67

#### 103. Aufgebot von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die abhanden gekommenen Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten aufgeboden: Kontonummer: 3072290541, 3071861128, 3072509494

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bis zum

3. Mai 2016

beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Friedrich-Wilhelm-Platz 1-4, 52062 Aachen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Aachen, den 3. Februar 2016

Sparkasse Aachen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2016, S. 67

**104. Aufgebot eines Sparkassenbuches  
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3000395875 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, den 12. Februar 2016

Kreissparkasse Euskirchen  
Vorstand

ABl. Reg. K 2016, S. 68

**105. Aufgebot von Sparkassenbüchern  
h i e r : Kreissparkasse Heinsberg**

Auf Antrag werden folgende Sparkassenbücher mit den Kontonummern 3400472589, 3414001259, 3400688713, 3413182266, 3414366298, 3400234468, 3420013017 und 3400729095, ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Erkelenz, den 9. Februar 2016

Kreissparkasse Heinsberg  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2016, S. 68

**106. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches  
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3221380649 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, wird gemäß AVV zum Sparkassengesetz Teil 2 Abschnitt 6 für kraftlos erklärt.

Euskirchen, den 10. Februar 2016

Kreissparkasse Euskirchen  
Vorstand

ABl. Reg. K 2016, S. 68

**E Sonstige Mitteilungen**

**107. Liquidation  
h i e r : Deutscher Teckelclub  
Gruppe Euskirchen e. V.**

Der Verein „Deutscher Teckelclub Gruppe Euskirchen e.V.“ mit Sitz in Nideggen, (VR 1520), Amtsgericht Düren. Durch Mitgliederversammlung vom 17. September 2015 ist die Auflösung des Vereins beschlossen worden. Etwaige Gläubiger werden hiermit aufgefordert, sich mit dem Verein in Verbindung zu setzen.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2016, S. 68

**108. Liquidation  
h i e r : Fußballclub Alemannia Ameln e.V.**

Der Fußballclub Alemannia Ameln e.V. (VR 20225) beim Amtsgericht Düren mit dem Sitz in Titz-Ameln ist aufgelöst. Liquidatoren sind: Karl-Josef Vonderbank, Grüner Weg 33, 52445 Titz-Ameln, Josef Bachem, Kirchgasse, 52445 Titz-Ameln.

Die etwaigen Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei ihnen zu melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2016, S. 68

**109. Liquidation  
h i e r : Kwa Huruma – Verein zur Förderung  
benachteiligter Kinder in Kenia e. V.**

Der Verein „Kwa Huruma – Verein zur Förderung benachteiligter Kinder in Kenia e.V.“, (VR 4445) Amtsgericht Aachen, ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Der unterzeichnete Liquidator fordert alle Gläubiger des Vereins auf – auch solche, die dem Verein bereits bekannt sind, ihre Ansprüche bis zum 19. Februar 2017 (genau: Veröffentlichungsdatum + 1 Jahr) bei dem Liquidator, Andreas Kornowski, Parkstraße 13, 52525 Heinsberg, anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2016, S. 68

**110. Literaturhinweis**

**Krämer, Erwin: Zuwendungsrecht – Zuwendungspraxis. Textsammlung, Kommentar und Rechtsprechungssammlung. 124. Ergänzungslieferung.**

Heidelberg: Decker's Verlag 2016. 124. Lfg. Stand: Dezember 2015, 224 S., 88,99 €. Die vielfältigen und komplexen haushaltsrechtlichen Bestimmungen für staatlichen Zuwendungen werden mit der Ergänzungslieferung wieder aktualisiert.

ABl. Reg. K 2016, S. 68









---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,24 €**

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.  
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.  
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,  
eMail: [info@boehm.de](mailto:info@boehm.de), [www.boehm.de/amtsblatt](http://www.boehm.de/amtsblatt).  
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.  
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.